

## **Anfragen zum Plenum**

**vom 16. Juli 2012**

**mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

### **Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	6	Noichl, Maria (SPD)	9
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER)	17
Dittmar, Sabine (SPD)	22	Ritter, Florian (SPD)	3
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	15
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	7	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	1	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	10
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Freller, Karl (CSU)	13	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Steiger, Christa (SPD)	32
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	5
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	27	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Huber, Erwin (CSU)	24	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	12
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Wörner, Ludwig (SPD)	26
König, Alexander (CSU)	28	Zacharias, Isabell (SPD)	16
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	29		

mestertickets“ bereits geeinigt haben. Eine Beteiligung des StMWFK an dem Verfahren ist kraft Gesetzes nicht vorgesehen, insbesondere bedarf die Einführung eines Semestertickets keiner Genehmigung durch das StMWFK.

Die Höhe des für das Semesterticket erforderlichen Beitrags muss im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 12. Mai 1999 (Az. 6 C 14/98; bestätigt durch die Begründung im Nichtannahmebeschluss des BVerfG vom 8. August 2000 – Az: 1 BvR 1510/99) für den Einzelnen zumutbar sein. Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seinem Urteil für die Verhältnismäßigkeit darauf ab, ob der Pflichtbeitrag im Vergleich mit dem einem Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zustehenden monatlichen Bedarfssatz einschließlich Unterkunft und Krankenversicherung noch verhältnismäßig ist. Im damaligen Sachverhalt sah das Bundesverwaltungsgericht die Höhe des Pflichtbeitrags, die bei 1,6 Prozent des Bedarfssatzes lag, als verhältnismäßig an.

Nachdem der Beitrag für das „Semesterticket“ durch Satzung des Studentenwerks festgelegt wird (Art. 95 Abs. 4 Satz 3 BayHSchG), muss das jeweilige Studentenwerk entscheiden, welche Beitragshöhe es für vertretbar hält. Im vorliegenden Fall wäre dies das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Das Studentenwerk muss hierbei auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für den Fall abwägen, dass ein Gericht bei der Einführung eines „Semestertickets“ die Erhebung des Solidarbeitrags auf Grund der Höhe für unzulässig erklärt. Jedenfalls ist es nicht zu beanstanden, wenn ein Studentenwerk nicht bereit ist, das Haftungsrisiko für den Fall einer negativen Gerichtsentscheidung zu tragen.

Im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Einführung eines Semestertickets im Bereich des Verkehrsverbands Großraum Nürnberg vor einigen Jahren wurden von Gegnern des Semestertickets bereits Klagen gegen die Erhebung eines entsprechenden Pflichtbeitrags angedroht, sodass die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten nicht nur theoretischer Natur war und ist. Die Gegner des Semestertickets – in erster Linie Studierende, die in Erlangen Wohnungen angemietet haben und die zu den Räumlichkeiten der Hochschule zu Fuß oder mit Fahrrad gelangten – sahen nicht ein, weshalb sie die Fahrkarten der Studierenden subventionieren sollten, die – ohne Miete – preisgünstig bei ihren Eltern wohnen. Trotz intensiver Begleitung des Verfahrens durch das StMWFK konnte leider kein Konsens bei den Beteiligten erreicht werden.

14. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, soll der von E.ON mitfinanzierte Lehrstuhl für Nukleartechnik an der Technischen Universität München (TUM) trotz des beschlossenen Atomausstiegs über das Jahr 2013 hinaus weitergeführt werden, ist eine weitere Finanzierung aus Mitteln des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der TUM über diesen Zeitraum hinaus vorgesehen und welche Verpflichtungen ist die TUM in diesem Zusammenhang seit dem 1. Januar 2010 eingegangen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Der Lehrstuhl für Nukleartechnik wird – wie bereits bei seiner Errichtung geplant – über das Jahr 2013 hinaus weitergeführt werden. Auch vor dem Hintergrund des beschlossenen Atomausstiegs hält die Technische Universität München (TUM) die Ausbildung von Nachwuchsingenieuren auf dem Gebiet von Nukleartechnik und Anlagensicherheit für unabdingbar.

Nach dem Auslaufen der Förderung durch E.ON zum 31. März 2012 wird der Lehrstuhl planmäßig im Rahmen des regulären Staatshaushalts bzw. des Haushalts der TUM weitergeführt. Eine darüber hinausgehende zusätzliche Finanzierung durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) über das Jahr 2013 hinaus ist nicht vorgesehen.

Von der TUM in diesem Zusammenhang nach dem 1. Oktober 2010 eingegangene Verpflichtungen sind dem StMWFK nicht bekannt. Der Lehrstuhlinhaber erhält auch nach dem Auslaufen der Förderung durch E.ON weiterhin eine angemessene Lehrstuhlausstattung aus dem Haushalt der TUM (s.o.).

15. Abgeordnete  
**Helga Schmitt-Bussinger**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Änderungen hinsichtlich der Studiengänge, des Promotionsrechts sowie der Personal- und der Finanzausstattung würden sich durch eine Umwandlung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg in eine Technische Hochschule für diese ergeben?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg angebotenen Studiengänge werden die Planungen der Hochschule in dem Wettbewerbsverfahren, das unter den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen – zur Bewerbung um die Führung einer profiladäquaten Bezeichnung, insbesondere „Technische Hochschule“, durchgeführt wird, dargelegt.

Ein Promotionsrecht ist nicht vorgesehen. Die Verleihung der Bezeichnung „Technische Hochschule“ würde aber - ebenso wie die Beteiligung der Ohm-Hochschule am Nuremberg Campus of Technology – die Basis für die Durchführung kooperativer Promotionen erheblich verstärken.

Hinsichtlich der Personal- und Finanzausstattung ist eine Anhebung der Mittel für die Sieger im Wettbewerbsverfahren im Doppelhaushalt 2012/2014 vorgesehen. Bislang sind für den „Wettbewerb Technische Hochschule“ im Rahmen des Aktionsplans „Demografischer Wandel, ländlicher Raum“ 1 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2012 eingestellt (Kap. 1549 TG 79). Von der Verleihung der Bezeichnung „Technische Hochschule“ ist die Erweiterung der Möglichkeiten der Hochschule für die Einwerbung von Drittmitteln zu erwarten.

16. Abgeordnete  
**Isabell Zacharias**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Wortlaut der Machbarkeitsstudie im Hinblick auf den ehemaligen Kongresssaal in München als Standort für einen geplanten Konzertsaal, und handelt es sich bei der Durchführung dieser Studie – angesichts des Satzungszweckes des Deutschen Museums, der ausschließlich auf die Erforschung, Sammlung und Ausstellung von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik gerichtet ist und somit eine ausschließliche Nutzung des Kongresssaales durch das Deutsche Museum vorsieht – nicht um eine Verschwendung von Steuergeldern?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Zur Machbarkeitsstudie wird Folgendes mitgeteilt:

Der Auftrag an das Architekturbüro, welches die Machbarkeitsstudie durchführt, wurde Ende Juni 2012 von der Obersten Baubehörde (OBB) vergeben, die dazu ausführliche Gespräche und Verhandlungen mit den Be-